

Nachtrag Nr. 1

gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

der

WILEX AG, München

vom

10. August 2012

zum bereits veröffentlichten einteiligen Wertpapierprospekt vom 6. August 2012

betreffend das öffentliche Angebot

von

6.767.715 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

sowie

für die Zulassung zum Regulierten Markt sowie gleichzeitig zum Teilbereich des Regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

bis zu 6.767.715 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

- jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie

und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Dezember 2011 -

International Securities Identification Number (ISIN): DE0006614720

Wertpapierkennnummer (WKN): 661472

Börsenkürzel: WL6

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 1 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb entsprechender Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.

1. Die WILEX AG gibt folgende, zum 7. August 2012 eingetretene Veränderung im Hinblick auf den bereits veröffentlichten einteiligen Prospekt vom 6. August 2012 bekannt:

Seite 182 des Prospekts vom 6. August 2012 (Abschnitt 16 „Organe der Gesellschaft“, Punkt 16.1 „Vorstand“) wird nach der Tabelle, in der die gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der WILEX AG aufgeführt sind, um folgende Information ergänzt:

Herr Peter Llewellyn-Davies wird mit dem Ablauf seines Dienstvertrags und seiner Amtszeit zum 31. August 2012 aus dem Vorstand der WILEX AG ausscheiden. Seine Nachfolge soll Herr Dr. Jan Schmidt-Brand, Geschäftsführer der Heidelberg Pharma GmbH, ab dem 1. September 2012 antreten. Der Vorstand hat sich in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden entschieden, eine entsprechende Pressemitteilung am 7. August 2012 vor Börsenöffnung und somit noch vor Beginn der Bezugsfrist zu veröffentlichen. Mit der Pressemitteilung wurde die Öffentlichkeit über den geplanten Vorstandswechsel informiert.

2. Die WILEX AG gibt hiermit folgende Unrichtigkeit im Hinblick auf den bereits veröffentlichten, einteiligen Prospekt vom 6. August 2012 bekannt:

Im Abschnitt 4 „Das Angebot“ unter dem Punkt 4.3 „Bezugsangebot“ ist auf Seite 65 im letzten Absatz eine Unrichtigkeit enthalten: Die Anzahl der Aktien, zu deren Bezug alle Aktionäre gegen Leistung einer Bareinlage zugelassen sind, beträgt nicht – wie im Prospekt vom 6. August 2012 angegeben – 6.767.715 Stückaktien, sondern 4.667.378 Stückaktien. Der letzte Absatz auf Seite 65 des Prospekts wird daher wie folgt berichtigt:

Zum Bezug der verbleibenden Anzahl der im Rahmen der Kapitalerhöhung 2012 auszugebenden neuen Aktien, insgesamt bis zu 4.667.378 Stückaktien (nachfolgend „Neue Aktien“), sind gegen Bareinlage alle Aktionäre zugelassen; dabei kann dievini Neue Aktien gegen Bareinlage nur insoweit beziehen, als sie die auf sie entfallenden Bezugsrechte nicht durch Leistung einer Sacheinlage wie vorstehend beschrieben ausgeübt hat (nachfolgend „Bezugsberechtigte Aktionäre“).

Das am 7. August 2012 im Unternehmensregister veröffentlichte Bezugsangebot enthält bereits die korrekte Aktienzahl.

München / Stuttgart, im August 2012

WILEX AG



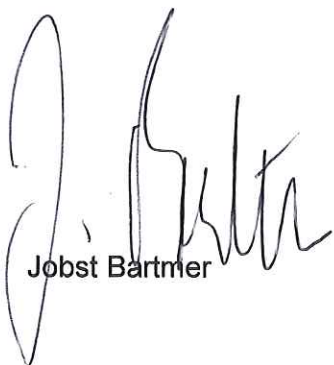
Prof. Dr. Olaf G. Wilhelm
Chief Executive Officer



Peter Llewellyn-Davies
Chief Financial Officer

München / Stuttgart, im August 2012

Landesbank Baden-Württemberg



Jobst Bartmer



Oliver Graf